

06.10.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2425 vom 30. August 2023
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/5654

15-Jährige aus Remscheid vermisst – Entführung durch zwei Männer?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Schon seit Mittwoch, den 16. August 2023, wird ein 15-jähriges Mädchen, das aus Remscheid stammt und dessen Alter in der Erstmeldung fälschlicherweise mit 16 Jahren angegeben wurde, vermisst. Zuvor soll sie bei Bekannten in Witten untergekommen sein. Von dort aus soll sie einen Zug Richtung Bottrop genommen haben. Nach Informationen der Polizei soll sie sich dort mit zwei nicht näher beschriebenen Männern unterhalten haben und diese ebenfalls begleitet haben.¹ Dies sei die aktuellste Spur zum Aufenthaltsort der Vermissten. Das vermisste Mädchen sei in etwa 1,68 Meter groß, habe dunkelblonde Haare und soll am Tag des Verschwindens ein weißes Oberteil mit einer hellblauen Hose und weißen Turnschuhen getragen haben. Nun laufen die Untersuchungen und die Fahndung auf Hochtouren. Die Polizei hofft auf das Mitwirken von Zeugen, um das Mädchen finden zu können.²

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 2425 mit Schreiben vom 6. Oktober 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.***

Am 23.08.2023 konnte die 15-jährige Vermisste in Essen angetroffen und anschließend an die Eltern übergeben werden.

¹ <https://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/remscheid-bottrop-fahndung-nach-verschwundener-16-85125834.bild.html>

² Ebenda.

Erkenntnisse, dass die 15-Jährige - wie in der Kleinen Anfrage insinuiert - Opfer einer Entführung geworden sein könnte, ergaben sich im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen nicht. Eine Weitergabe des Vermisstensachverhalts an die Staatsanwaltschaft erfolgte insofern nicht. Am 25.08.2023 erschien die 15-Jährige in Begleitung ihrer Mutter in der Polizeiwache Remscheid der Kreispolizeibehörde Wuppertal, um eine Strafanzeige wegen Raubes zu ihrem Nachteil zu erstatten. Die 15-Jährige gab an, am 23.08.2023, gegen 02:00 Uhr - und damit noch zum Zeitpunkt ihrer Abgängigkeit, - durch drei ihr unbekannte Tatverdächtige in Essen beraubt worden zu sein.

Nach derzeitigen Erkenntnissen steht dieses Raubdelikt in keinem Zusammenhang mit den in der Kleinen Anfrage geschilderten Ereignissen. Die bezüglich des Raubes anhängigen Ermittlungen werden unter der Sachleitung der Staatsanwaltschaft Essen zuständigkeitshalber durch die Kreispolizeibehörde Essen geführt.

2. Wie oft kam es seit 2015 bis heute pro Jahr in NRW zu Vermisstenfällen von Minderjährigen? (Bitte nach Ort sowie Merkmalen der Vermissten wie Alter, Geschlecht, Nationalität und weiteren wichtigen Aspekten aufschlüsseln.)

Datengrundlage für die Auswertung von Vermisstenfällen ist die INPOL-Fall-Anwendung „Vermisste/Unbekannte Tote“.

Die Vermisstenfälle von Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen (NRW) im Zeitraum vom 01.01.2015 - 04.09.2023 bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Vermisstenfälle Minderjähriger
2015	14.288
2016	18.842
2017	19.508
2018	29.045
2019	31.100
2020	26.843
2021	25.025
2022	26.990
2023 (bis 04.09.)	17.950
gesamt	209.591

Darstellung der Anzahl der Vermisstenfälle Minderjähriger in NRW mit Auswertungsstand 04.09.2023

Bei der INPOL-Fall Anwendung „Vermisste/ Unbekannte Tote“ handelt es sich um eine Erfassung der Anzahl der Fälle, so dass mehrfach vermisste Minderjährige auch mehrfach statistisch erfasst werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Großteil der minderjährigen Vermissten nach kurzer Zeit zurückkehrt oder polizeilich aufgegriffen wird.

- 3. *Bei wie vielen dieser Vermisstenfälle wurden die Minderjährigen entführt bzw. gegen ihren Willen verschleppt? (Bitte nach Jahr, Ort, Alter und Geschlecht sowie nach Tätermerkmalen wie Altern, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)***

Die kriminalstatistische Erfassung einschlägiger Straftaten erfolgt in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt.

Die bundeseinheitlichen Richtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik sehen keine Erfassung von Vermisstenfällen vor. Eine Beantwortung der Frage auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik ist daher nicht möglich. Ein händischer Abgleich der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Straftaten und aller in der INPOL-Fall-Anwendung „Vermisste/Unbekannte Tote“ erfassten Vermisstenfälle ist in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- 4. *Bei wie vielen dieser Entführungsdelikte wurden die Opfer ermordet bzw. ? (Bitte nach Jahr, Ort, Alter und Geschlecht sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)***

Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 3.

- 5. *Wie viele der Vermisstenfälle konnten durch das Mitwirken von Zeugen aufgeklärt bzw. das vermisste Kind gefunden werden?***

Eine automatisierte Abfrage zur Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da Sachverhalte und deren Ermittlungsverlauf, insbesondere die Auskunft, welche Parameter zum „Erfolg“ und damit zur Wiederauffindung Minderjähriger geführt haben, in den polizeilichen Informationssystemen nicht abgebildet werden.

Insoweit wäre eine Abfrage und Einzelauswertung aller 209.591 Vermisstenfälle Minderjähriger in allen 47 nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden erforderlich, die innerhalb der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich ist.